



Merkblatt über Hygieneregeln für die Trinkwasserversorgung bei öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel

Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel erfolgt die Trinkwasserversorgung üblicherweise über Hydranten und mobile Schlauchleitungen. Durch Verwendung von ungeeigneten Installationen bzw. Materialien oder einer unsachgemäßen Betriebsweise kann es zu einem **Eintrag und zur Vermehrung von Krankheitserregern und somit einer Gesundheitsgefährdung der Besucher** der Veranstaltung kommen.

Der Betreiber/Benutzer einer Trinkwasseranschluss- oder Entnahmestelle ist für den ordnungsgemäßen Betrieb nach den gesetzlichen und technischen Vorgaben verantwortlich und hat auf den ordnungsgemäßen Betrieb zu achten und eventuelle Beeinträchtigungen umgehend zu beseitigen.

Hierunter fallen:

- die fachgerechte Erstellung der Anlage
- die Verwendung zugelassener Materialien
- ein ordnungsgemäßer Betrieb

Um den Anforderungen einer ausreichenden Trinkwasserqualität zu genügen, sind folgende **Hygieneregeln** einzuhalten:

1 Materialauswahl

- Es sind trinkwassergerechte, lichtundurchlässige und unbeschädigte Schläuche, PE-Rohre und Bauteile zu verwenden, geeignet sind Materialien mit DVGW¹- Prüfung.
- Flexible Schläuche müssen KTW²- und DVGW-W 270 geprüft sein, einen Berstdruck von mindestens 10 bar standhalten, nicht transparent sein; das gilt auch für Leitungen innerhalb der Stände/Wagen
- **Normale Garten- oder Druckschläuche (auch transparent) sind für den Einsatz unzulässig!!**
- Zum Anschluss an den Hydranten dürfen nur die vom örtlich zuständigen Versorgungsunternehmen zur Verfügung gestellten Standrohre eingesetzt werden. Diese sind vor Gebrauch gründlich durchzuspülen, gegebenenfalls zu desinfizieren.
- Die Leitungsquerschnitte sind möglichst klein zu dimensionieren, damit das Trinkwasser nicht unnötig lange in der Leitung stagniert.
- Zwischen dem Versorgungsnetz und der Anschlussleitung muss eine zugelassene funktionierende Absicherung (Rückflussverhinderer, Rohrtrenner oder dergleichen) eingebaut werden.
- Schläuche und Anschlusskupplungen müssen unverwechselbar als Trinkwasserleitung gekennzeichnet sein, um eine Verwechslung mit der Abwasserleitung auszuschließen.
- Anschlusskupplungen der Wagen /Stände sind stets vor Verunreinigung zu schützen.

¹ DVGW = Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.

² KTW = Gesundheitliche Beurteilung von Kunststoffen im Trinkwasserbereich

2 Betrieb

- Das vom Veranstalter zur Verfügung gestellt Wasser muss Trinkwasserqualität besitzen.
- Die Verbrauchsleitungen, Kupplungsstücke und Auslassventile sind vor Inbetriebnahme ab Hydrantenstandrohr mindestens 5 Minuten zu spülen, gegebenenfalls zu desinfizieren.
- Die Leitungen sind immer direkt an die Übergabestelle (Standrohr, Hydrant) anzuschließen. Eine Verbindung der Trinkwasserschläuche untereinander (von einer Verbrauchsstelle zur nächsten) ist unzulässig. Kupplungen sind so zu verlegen, dass von ihnen keine Beeinträchtigung des Wassers ausgehen kann (nicht in Pfützen, vor Manipulation geschützt).
- Nach Verlegung bzw. vor Betriebsbeginn eines jeden Tages ist der Leitungsinhalt mehrfach bis zur Temperaturkonstanz zu erneuern.
- Stagnationswasser ist zu vermeiden.
- Vor dem jeweiligen Gebrauch und nach längerem Stillstand ist die Trinkwasserleitung gründlich und kräftig zu spülen (gegebenenfalls mit dafür gem. Trinkwasserverordnung zugelassenen Mitteln zu desinfizieren). Schläuche, Anschlusskupplungen, Rohrleitungen, Armaturen usw. sind peinlichst sauber zu halten und dürfen nur zu Trinkwasserversorgung genutzt werden.
- Es sind tägliche Kontrollen der oberirdisch verlegten, nicht geschützt liegenden Leitungen auf Unversehrtheit durchzuführen.

3 Reinigung und Desinfektion von Trinkwasserleitungen

- Es sind die Herstellerempfehlungen zur Reinigung und Desinfektion der Schlauchmaterialien zu beachten.
- Vor erneutem Einsatz sind die Schläuche gegebenenfalls mit einem Desinfektionsmittel zu behandeln.
- Es dürfen nur Desinfektionsmittel verwendet werden, die nach § 11 Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (TrinkwV) zugelassen sind; folgende Wirkstoffe sind geeignet:
 - Chlordioxid
 - Aktive Sauerstoffverbindungen (Wasserstoffperoxid, Peressigsäure)
- Siehe hierzu auch DVGW-Arbeitsblatt W 291 „Reinigung und Desinfektion von Wasserverteilungsanlagen“

4 Lagerung

Nach der Demontage der Trinkwasserleitung sind die Einzelteile ordnungsgemäß zu spülen, eventuell zu desinfizieren, vollständig zu entleeren und **zu trocknen**. Sie sind nachfolgend mit Blindkupplungen oder Stopfen zu verschließen und hygienisch einwandfrei zu lagern. Auch die Leitungen innerhalb der Stände/Wagen sind anschließend zu spülen, und vollständig zu entleeren.

5 Beratung und Überwachung durch das Gesundheitsamt/zuständige Behörde

Vor und während der Veranstaltung können stichprobenartig Wasserproben aus dem Schlauchsystem entnommen werden. Die Wasserproben werden durch akkreditierte Institute mikrobiologisch untersucht, die Kosten der Trinkwasseruntersuchungen sind vom jeweiligen Veranstalter/Betreiber der Versorgungsanlage zu tragen.

Bei einer nachteiligen Beeinflussung der Trinkwasserqualität oder Verschmutzung des Versorgungsnetzes werden entsprechende für den Verursacher kostenpflichtige Maßnahmen eingeleitet.

6 Gesetzliche Grundlagen hierfür sind:

- Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (TrinkwV)
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen - Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene
- allgemein anerkannte Regeln der Technik